



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976**
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd



SATZUNG

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen
Förderverein der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und führt danach den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in **Schwäbisch Gmünd**.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein mit Sitz in Schwäbisch Gmünd verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung
 - der Erziehung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
 - der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der Bildung und Erziehung
- Unterstützung bei der Beschaffung von Therapie- und Spielgeräten
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrern und Therapeuten
- Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
- Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
- Förderung von Schülern bei (Klassen-) Aktivitäten und Veranstaltungen
- Unterstützung der Schulverpflegung (Aktionen)
- Beschaffung von Mitteln zur Durchführung des Vereinszwecks
- Öffentlichkeitsarbeit durch digitale Medien, Printmedien, Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit im Vereinsnetzwerk der Stadt oder geeigneten Vereinen und Einrichtungen

Das Ziel des Fördervereins ist:

Die Unterstützung der Klosterbergschule und der Eltern bei der verantwortungsvollen Arbeit mit behinderten Kindern.

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd**

Die Vertretung der Interessen unserer SchülerInnen, Unterstützung beim Abbau von Vorurteilen und die Realisierung der Integration.

- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede (natürliche und juristische) Person werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (3) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann mit einer Frist von einem Monat erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Vorstandsversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder
 - b. mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.

Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Vorstandsversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd**



Gegen den Beschluss zur Ausschließung kann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge werden bevorzugt im Bankeinzugsverfahren erhoben.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.
- (4) Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu drei Beisitzern.
- (2) Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister vertreten den Verein jeweils allein.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976**
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd

Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- b. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts,
- d. der Schatzmeister hat über Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Buch zu führen und der Mitgliederversammlung einen Kassenbericht über das Geschäftsjahr vorzulegen,
- e. die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
- f. die Umsetzung der Geschäftsordnung des Vorstandes.

§ 10 Bestellung des Vorstands

- (1) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.
- (2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

§ 11 Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd

entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die des 2. Vorsitzenden.

- (2) Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer sowie vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a. Änderungen der Satzung,
- b. die Festsetzung und Änderungen an der Geschäftsordnung,
- c. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d. die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- e. der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein nach eingeleiteter Berufung,
- f. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands, bestehend aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie bis zu 3 Vorstandsmitgliedern (Beisitzern),
- g. die Entgegennahme des Jahresberichts,
- h. die Entgegennahme des Kassenberichts des Geschäftsjahres,
- i. die Entlastung des Vorstands inklusive des Schatzmeisters,
- j. die Auflösung des Vereins.

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens alle 2 Jahre, möglichst im ersten Halbjahr, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.
- (2) Die schriftliche Einberufung kann durch postalischen Versand, Veröffentlichung in einer lokalen Tageszeitung oder durch E-Mail-Versand erfolgen.
- (3) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd**

Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.

- (4) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählendem Versammlungsleiter geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist, bei gleicher Stimmanzahl, eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung (Online-Verfahren in gesichertem Kommunikationsraum) abgehalten werden. Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich. Die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an virtuellen Versammlungen werden dem Mitglied spätestens 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd

- (5) Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 15 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der 1. Vorsitzende des Vorstands und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an
- a. den Schulträger Ostalbkreis, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnütziger Zwecke zur Umsetzung des Satzungszweckes gemäß §2 (2) der Klosterbergschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd zu verwenden hat, für die Förderung
- der Erziehung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
 - der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde

§16 Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
- (2) Als Mitglied des Verbandes muss der Verein die Daten seiner Mitglieder an den Landesverband der Schulfördervereine weitergeben.
- (3) Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.
- (4) Näheres regelt die Datenschutzrichtlinie, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976**
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd

§17 Gültigkeit Satzung

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.06.2021 beschlossen und wird ins Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen.

Schwäbisch Gmünd, den 15.06.2021

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04